



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-91/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.12.2023

Sachbearbeiter	Claudia Paesler-Lehr
----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
65. Sitzung des Gemeindevorstandes	31.10.2023	beschließend
28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	30.11.2023	vorberatend
22. Sitzung der Gemeindevertretung	12.12.2023	beschließend

Antrag auf Förderung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Sachbericht:

Für die Umstellung der Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser aus fossilen auf erneuerbare Energien bis spätestens zum Jahr 2045 sind die bisher in Deutschland unternommenen Schritte und getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend.

Vor dem Hintergrund, dass mehr als die Hälfte der verbrauchten Endenergie für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt wird, hat der Bundestag das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ beschlossen. Derzeit befindet sich das Gesetz noch zur Abstimmung im Bundesrat, um einen Gleichklang der einzelnen Bundesländer bei der Umsetzung zu erreichen.

In diesem Gesetz wird festgelegt, dass alle Kommunen bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung verpflichtend durchführen müssen.

Diese Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung hat das Ziel, durch eine systematische Untersuchung auf kommunaler Ebene Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und damit zur Umsetzung anzuregen und zu motivieren.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Sie erhebt flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet die für diese Maßnahmen erforderlichen Daten und leitet daraus ein Konzept ab, wie sich die Wärmeversorgung auf Ebene der gesamten Kommune bis 2045 (mit Zwischenschritten 2030 und 2040) zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln soll.

Über das Förderprogramm der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden solche Konzepte bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit 90 % gefördert. Ab dem Jahr 2024 wird der Fördersatz auf 60 % gesenkt.

Die Kosten für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden mit ca. 8 € pro EW veranschlagt.

Die Stadt Usingen hat den Antrag bereits online eingereicht. Die Stadt Neu-Anspach ist in der 2. Genehmigungsphase und hat auch bereits den Antrag online eingereicht. Die Gemeinde Weilrod bereitet gerade die Beantragung vor. Der Gemeindevorstand hat bereits entschieden und im Dezember wird es dort in die Vertretung gehen.

In der Sitzung am 31.10.2023 hat der Gemeindevorstand über das Thema beraten. Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans und die damit verbundene

Beantragung von Fördermitteln aus der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

In der Sitzung am 30.11.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss über das Thema beraten und sich für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans und die damit verbundene Beantragung von Fördermitteln aus der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von ca. 45.000 €. 90% Förderung, somit ein Eigenanteil in Höhe von ca. 4.500 € planbar für das Haushaltsjahr 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans und die damit verbundene Beantragung von Fördermitteln aus der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Anlage(n):

- (1) Antwort von Frau Meier-Ebert auf GVOR VL-70-2023

Roland Seel
(Bürgermeister)